

**Zeitschrift:** Der schweizerische Republikaner

**Herausgeber:** Escher; Usteri

**Band:** 1 (1798)

**Rubrik:** Rapperschwyl

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Rapperschyl.

Den 24. April.

Ohngeachtet der Hinderung des Handelsverkehrs, und ohngeachtet eines nahe drohenden französischen Ueberfalles, widersehen sich die rein - demokratischen Cantone (mit Ausnahme von Unterwalden ob dem Walde) immer noch der Annahme der Untheilbarkeit. Fatal ist, daß ihre Widersezung hier und da auch in solchen Cantouen, welche gleichwohl bereits schon der untheilbaren helvetischen Republik einverlebt sind, übel berichtete Leute zur Erwartung und wohl selbst zur Anbahnung von gegenrevolutionären Bewegungen verleitet. In dem Cantone Luzern wurden mehrere Freiheitsbäume um gestürzt, und auch ein paar in dem Cantone Zürich, jedoch bald wieder hergestellt.

Hingegen hat heute die Stadt Rapperschyl, jedoch ohne die dazu gehörige Landschaft (oder sogenannte Höfe) die Constitution angenommen.

## Arau. Beschuß der Sitzung des Senates vom 13. April Nachmittags.

Der große Rath überschickte den Beschuß, zufolge dessen das Direktorium nur mit Vorbehalte der Abänderung des XIIen Artikels der Constitution ernannt werden soll. Für den Beschuß sprachen Lüthi, Zälein, Müret; gegen denselben Usteri, Ochs u. a. Der Beschuß wurde verworfen.

Laßchere thut so wol für sich als nach dem Auftrage seiner Committenten den Vorschlag, daß nach einem Jahre von heute an, wo zwei Drittheile der Cantonen durch ihre Repräsentanten werden vereinigt seyn, alsdenn in der Constitution sollen Abänderungen getroffen werden mögen. Auf Bay's Antrag wird durch Mehrheit der Stimmen die Berathschlagung über diesen Gegenstand verschoben, bis wirklich zween Dritteln der Cantone vereinigt seyn werden.

## Verhandlungen des grossen Rathes. Vierter Sitzung den 14. April Morgens.

Dr. Präsident Kuhn legt den Entwurf einer Uberschrift an das helvetische Volk vor; einmuthig wird er genehmigt; bereits ist er abgedruckt worden.

Escher überreicht von Seite der Zürcherschen Cantonsversammlung verschiedene Berichte. Die Berichte werden abgesondert in Untersuchung genommen, Der erste betrifft die unruhigen und selbst blutigen Scenen, welche die Einwohner der Aebtisch - St. Gallischen Landschaft in dem Thurgau verursachen. Zur Unterstützung des Thurgauens gegen den schwärmerischen Ueberfall hält die Zürchersche Cantonsversammlung 500 Mann marschfertig, und schickt in den Thurgau Gewehr und Munition. Da die helvetische vollziehende Gewalt noch nicht eingesetzt ist, so billigt es die Versammlung, daß die Zürchersche Cantonsregierung einstweilen für sich diese Verfügungen gemacht hat. Auch billigt sie die in Zürich verabredeten Maßregeln zur Sicherstellung der Gränzen auf der Seite der Reufl.

Billeter tragt an, daß man die Zürchersche Cantonsversammlung von dem Ueberreste des Aristokratismus noch völlig rein machen sollte. Auf Zimmermann's Vorstellung schritt man zur Tagesordnung.

Suter legt den Entwurf von einem Zutufe an das Luzerner Volk vor, zur Warnung vor gegenrevolutionären Versuchungen. Einstimmig genehmigte man den Entwurf.

Die Tagesordnung forderte die Eröffnung der Wahlen des Vollziehungsdirektoriums. Huber bemerkte, daß in Betreff des Direktoriums die Constitution das eine und andere unbestimmt lasse, z. B. über den Vorsitz, über den Grad der Anverwandschaft unter den Gliedern u. s. w. Sein Vorschlag, daß die Gesetzgebung nähere Bestimmungen vorschreiben mögte, wurde zwar unterstützt, für einmal aber hierüber noch nichts verfügt.

Nach der Vereinigung beider Räthe begaben sich die Präsidenten derselben in Begleite von zehn Mitgliedern jeder Versammlung an einen dritten Ort, um der Constitution gemäß das Los zu ziehen, welcher von den beiden gesetzgebenden Räthen für das erste Mitglied ins Direktorium den Vorschlag, und welcher hernach aus dem Vorschlage die Wahl selbst machen sollte. Ueber die zweckmässigste Art und Weise den Vorschlag zu thun, soll von den hiezu verordneten

Mitgliedern, Secretan, Huber, Koch, Carcard, Rubi ein Entwurf vorgelegt werden. In dieser Sitzung bestimmte man auch die helvetische National-Flagge, grün, roth, schwefelgelb.

### Senat.

#### 14. April Morgens.

Auf Usteri's Vorschlag wurde eine Commission niedergesetzt, welche inner einem Monate dem Senat einen Entwurf über die angemessene Auswählung der Secretairs vorlegen soll. Die Commission besteht aus den Bürgern Usteri, Pfyfer, Müret.

Die von dem grossen Rath übersandten Zuschriften und Beschlüsse wurden genehmigt.

Fornerau schlägt vor, der Senat möchte den heute in Arau eintreffenden Generälen und Commissair, Schauenburg und Lecarlier, durch eine Deputation das Wohl der helvetischen Republik empfehlen. Der Senat aber wollte hierinne dem grossen Rath nicht voreilen.

#### 14. April Nachmittags.

Der grosse Rath zeigt an, daß er eine solche Deputation ernennt habe, mit dem Ansuchen, daß hieran auch der Senat Theil nehmen möchte. Zu Abgeordneten ernannte letzterer die Bürger Ochs, Bodmer, Münger, Bertholet.

Landesgemeinde in Appenzell außer Rooden zu Trogen.

Den 22. April.

Zahlreich war diese Volksversammlung, obwohl von Herisau, Schwellbrunnen, Waldstadt, Schönengrund niemand zugegen war, und von Urnäsch, Hundwil und Stein nur wenige Personen. In einer ganz kurzen Anrede hat Landammann Dertli die Anfrage: ob man die helvetische Constitution verworfen oder annehmen wollte? Kein Wort über die wichtige Auswahl zwischen zwei Nebeln, oder über die Folgen eines unvermeidlichen Krieges. Nach der kalten Umfrage und der eben so kalten Erwiederung derselben, teilte man den Gegenstand in zwei Fragen: Soll man die theure, von den Vorfätern mit Blut errungene

Freiheit mit Gut und Blut vertheidigen, oder die neue Constitution annehmen? — Schon aus dem Nachdrucke, womit man den ersten Satz, und aus dem Kältsinne, womit man den letzten vortrug, verrieth man die Stimmung, die man dem Volke zu geben wünschte. Zur Stimmung des Volkes trug überdies die Bekanntmachung der Verfügung des Landes Appenzell inner Noden nicht wenig bei. Wirklich wurde einhellig die neue unheilbare Verfassung verworfen. Nach ihrer Verwerfung erfolgte die Erklärung von der Nothwendigkeit kriegerischer Vorkehr. Eine solche Vorkehr, hieß es, erfordert Kriegssteuern und einen bevollmächtigten Kriegsrath. Unter eben diesem Volke, das die neue unheilbare helvetische Verfassung als kostspielig verworfen hatte, gab es nun Sprecher, die darauf antrugen, man sollte zur Kriegssteuer nicht weniger als zwanzig vom hundert darschießen. Endlich beschränkte man die Steuer auf eins vom hundert. Auch beschloß man die Errichtung eines Kriegsrathes. Diesem über gab man die Führung des Krieges. Das gesammte Volk schwor ihm den Eid des Gehorsams. Zum Beschlusse machte man noch die Erkenntnis: daß sich ohne dringende Handelsgeschäfte Niemand aus dem Lande entfernen, und daß die bereits Ausgewanderten bei Strafe der Einziehung ihrer Güter zurückkehren sollten.

### Knonau vom 24. April.

Heute Morgens sind 1500 Mann von Zug aufgebrochen und in die Freiamter eingerückt, und bis Muri marschiert. Sie haben dann Befehl, nebst den Einwohnern der Obern und Untern Freiamter, welche ebenfalls selbst gegen alle Vorstellungen der Geistlichkeit, hartnäckig auf der Nichtannahme der helvetischen Constitution, bestehen, diese Gegend gegen die anrückenden Franken zu vertheidigen.

Vorstellung der Regierung der freyen Landschaft St. Gallen an gesammtes Landvolk, woraus wir folgendes mittheilen:

Die fränkische Regierung bleibt ein für allemal fest darauf, die ganze Eidgenossenschaft nach der vorgeschlagenen neuen Ver-